



JUGENDRECHTSHAUS SCHWERIN e.V.

JRH Schwerin e.V.

p.A.: Landgericht Schwerin

Demmlerplatz 1-2, 19053 Schwerin

Jahresbericht 2015 mit Kassenbericht

1. Vereinsgeschichte, Mitgliederentwicklung

Der Jahresbericht 2015 schließt an den Vorjahresbericht an und umfasst das ganze Jahr 2015.

Der Verein hat per 31.12.2015 36 Mitglieder. Im Berichtszeitraum haben wir zwei Mitglieder gewonnen. Der Verein hat auch im Jahr 2015 Mitgliederwerbung praktisch nicht betrieben.

Seit der Wahl in der Mitgliederversammlung am 04.03.2014 sind Mitglieder des Vorstands Präsident des Landgerichts a.D. Hartmut Eichler, Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Joachim Kronisch, Rechtsanwalt Martin Lorentz, und Vorsitzende Richterin am Landgericht Katja Surminski. Herr Vizepräsident des Landgerichts Karsten Dißmann ist im März 2015 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Eichler hat von ihm die Aufgaben des Kassenwarts übernommen. Im Vorstand bestand Einvernehmen, dass Hartmut Eichler weiterhin überwiegend das operative Geschäft besorgt und insoweit auch Bankvollmacht behält. Seit Mitte 2015 hat die Vorsitzende Katja Surminski die Organisation der Gerichtsbesuche und der sonstigen Veranstaltungen übernommen.

Im Jahr 2016 stehen wieder Neuwahlen zum Vorstand an.

Leider war es trotz verschiedener Bemühungen im abgelaufenen Jahr nicht möglich, das Amt des Jugendvertreters neu zu besetzen.

Die Änderungen in der Vertretungsberechtigung des Vereins wurden am 09.07.2015 im Vereinsregister (Amtsgericht Schwerin VR 10072 Fall 3) eingetragen.

Vorstand: Vorsitzende Richterin am Landgericht Katja Surminski – Vorsitzende -, Rechtsanwalt Martin Lorentz – Stellvertreter der Vorsitzenden –, Präsident des Landgerichts a.D. Hartmut Eichler - Kassenwart -, Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Joachim Kronisch –

Der Verein ist eingetragen beim Amtsgericht Schwerin unter VR 10072, er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke, § 52 AO.

Durch Bescheid des Finanzamts Schwerin vom 23.12.2013 – 090 / 141 / 11244 K04 – ist gem. § 60a Abs. 1 AO festgestellt, dass die Satzung des Jugendrechtshauses Schwerin e.V. in der Fassung vom 25.02.2010 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt. Der Verein ist wegen Förderung der **Jugendhilfe** (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 4 AO) und der **Bildung und Erziehung** (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 7 AO) durch Bescheid des Finanzamtes Schwerin, StNr. 090/ 141/ 11244, vom 25.07.2011 von der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer befreit. Er ist nach diesem Bescheid berechtigt, Zuwendungsbestätigung für Spenden, die dem Verein für die o.g. Förderungszwecke zugewendet werden, und für Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Auf die Steuererklärung 2013 (letztes Jahr des dreijährigen Prüfungszeitraums) erging am 16.01.2015 der Freistellungsbescheid des Finanzamts Schwerin.

Der Verein ist weiter Mitglied im „Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V.“. Im Jahr 2015 waren allerdings kaum Aktivitäten auf Bundesebene zu verzeichnen, auch die Mitgliederversammlung auf Bundesebene war äußerst schwach besucht.

2. Vorstandstätigkeit

Der Vorstand traf sich im Jahr 2015 zu drei Sitzungen, im Januar, April und Oktober. Im Mittelpunkt standen die Vorbereitung der Veranstaltungsreihe zum Schulabsentismus (s. unter Geschäftstätigkeit) sowie weiterhin die Überarbeitung der Homepage und des Flyers.

Zu konkreten Geschäftsvorfällen gab es außerhalb von Sitzungen informelle Abstimmungen. Dadurch konnte wiederum die Anzahl der Sitzungen gering und deren Dauer kurz gehalten werden.

Das Vorstandsmitglied Eichler ist Mitglied der beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (www.kriminalpraevention-mv.de) gebildeten Arbeitsgruppe „Jugendkriminalität“ und berichtet dort regelmäßig über die Arbeit des Jugendrechtshauses Schwerin. Auf seinen Vorschlag wird dort weiterhin als Schwerpunkt das Thema Schulabsentismus behandelt. Herr Eichler nimmt für den Verein auch an der bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Schwerin gebildeten Lenkungsgruppe Kommunale Gewaltprävention teil und leitet dort die Arbeitsgruppe Schulabsentismus. Schließlich ist er Kassenprüfer beim Bundesverband der Jugendrechtshäuser.

3. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Jugendrechtshauses Schwerin hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Angebote des Vereins wurden von den angesprochenen Organisationen, vor allem Schulen, aber auch von Lehrern, Eltern, Schulsozialarbeitern wieder recht zahlreich nachgefragt. Mit einigen, bei Weitem nicht mit allen Schulen hat sich eine stabile Kooperation ergeben. Auch im Berichtszeitraum musste wiederholt deutlich gemacht werden, dass das Jugendrechtshaus seine Angebote als Ergänzung, nicht aber als Ersatz für schulische Lehrangebote versteht.

Es wurden wieder zahlreiche Gespräche mit Schulleitern, bzw. deren Beauftragten geführt, um die Angebote des Jugendrechtshauses zu erläutern und Veranstaltungen sachlich und

terminlich abzustimmen. Bei vorbereitenden Gesprächen wird weiterhin Wert darauf gelegt, zu Gerichtsbesuchen auch bei den Zivil-, Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichten zu motivieren. Das Hauptinteresse der Schüler (auch der Lehrer ?) liegt aber weiterhin im Bereich der Strafsachen.

Die Mehrzahl der vom Jugendrechtshaus organisierten Veranstaltungen waren Gerichtsbesuche. Daneben fanden aber auch eine Reihe von sog. Expertengesprächen in den Schulen statt. Der Verein hat sein Angebot insoweit erweitert. Angeboten werden die Themen Jugendstrafrecht, Eurokrise, Arbeitsrecht für Jugendliche und Rechtsstaatsverständnis. Am meisten nachgefragt ist jedoch auch hier das Jugendstrafrecht. Die Expertengespräche haben für die Schulen den Vorteil, dass der Unterrichtsausfall, der bei Gerichtsbesuchen nun doch erheblich ist, gering gehalten werden kann. Eine Ausweitung des Themenkreises wird der Vorstand 2016 im Blick behalten.

Im Jahr 2015 wurden vom Jugendrechtshaus organisiert:

- 45 Gerichtsbesuche von Schulklassen aus Schwerin und Umgebung bei Gerichten in Schwerin und Ludwigslust; sie wurden teilweise von einem Mitglied des Vorstands des Jugendrechtshauses begleitet;
- 7 Expertengespräche, darunter zwei Veranstaltungen zum Thema Schulabsentismus;
- 2 Rollenspiele (1 x Strafrecht, 1 x Zivilrecht).

Zahlenmäßig entspricht dies in etwa dem Vorjahr, allerdings mit einer deutlichen Verlagerung zurück zu Gerichtsbesuchen. Einigen Besuchswünschen von Schulen konnte wieder nicht entsprochen werden, weil sie zu kurzfristig an uns herangetragen wurden.

Einzelheiten der Veranstaltungen lassen sich der Veröffentlichung unserer Homepage im Internet entnehmen.

Die Sprechstunde des Jugendrechtshauses, die je nach Bedarf angeboten wird, wurde im Jahr 2015 zweimal in Anspruch genommen.

Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gerichtsvorständen war aus Sicht des Jugendrechtshauses reibungslos. Die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen aus den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die Arbeit des Jugendrechtshauses durch ehrenamtliche Mehrarbeit zu unterstützen, ist weiterhin sehr erfreulich.

Das leider vielfach unbeachtete Thema Schulabsentismus (Schulaversion, Schulschwänzen) und die damit oftmals einhergehende soziale Ausgrenzung von Jugendlichen hat der Verein nach gründlicher Recherche auch der dazu veröffentlichten wissenschaftlichen Untersuchungen in die Mitarbeit im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung und im kommunalen Präventionsrat der Stadt Schwerin eingebracht und dort Aktivitäten initiiert. Zu diesem Thema hat der Verein im Frühjahr Vortragsveranstaltungen mit dem Erziehungswissenschaftler Hermann Rademacker, München, organisiert.

Die Arbeit mit den Schulen wird auch im Jahr 2016 Schwerpunkt der Arbeit des Jugendrechtshauses sein. Dabei wird der Verein erneut an die Schulen herantreten, die noch nicht zu einer planvollen Kooperation gefunden haben.

4. Kassenbericht für das Jahr 2015

Bestand 01.01.2015 (Deutsche Bank Filiale 707 / 3121027)	3.504,42 €
---	-------------------

Einnahmen	2.260,00 €
-----------	------------

davon:

Mitgliedsbeiträge	800,00 €
Aufnahmegebühren	10,00 €
Mahngebühren	40,00 €
Spenden	10,00 €
Geldauflagen, Geldbußen Gerichte, StA	1400,00€

Ausgaben	2.384,43 €
----------	------------

davon:

Büromaterial, Porti	60,73 €
Pflege Website (DVZ)	320,39 €
Bankgebühren	1,95 €
sonstige Ausgaben ideeller Bereich (Kopierkosten, Notargebühren)	99,99 €
Beiträge an Bundesverband	100,00 €
Flyer, Öffentlichkeitsarbeit	-80,00 €
<small>(Ausgabe 120 € für Inserat, Einnahme 200 € Flyer Stadt SN)</small>	
Ausgaben für Veranstaltungen	798,00 €
Reisekosten	142,40 €
<small>(1 x Domsühl Schulbesuch, 1 x Oranienburg Bundesverband)</small>	
Anschaffungen	940,97 €
<small>(Laptop, Büro- / Vereins-SW)</small>	

Saldo Einnahmen – Ausgaben	-124,43 €
-----------------------------------	------------------

Bestand 31.12.2015 (Deutsche Bank Filiale 707 / 3121027)	3.379,64 €
---	-------------------

Anmerkungen zum Kassenbericht:

Eine (Bar-) Kasse wird nicht geführt. Alle Einnahmen und Ausgaben erfolgen über das Vereinskonto. An „Vermögensgegenständen“ hat der Verein einen Laptop. Die „Buchhaltung“ erfolgt durch zeitlich geordnete Ablage der Kontoauszüge, denen die Ausgabenbelege nachgeheftet sind. Die Vorgänge „Zuweisung von Geldauflagen“ sind gesondert geheftet.

Der Verein hat per 31.12.2015 36 Mitglieder, ein Mitglied ist beitragsfrei gestellt. Im Berichtsjahr wurde ein Mitglied neu aufgenommen. Die Mitgliedsbeiträge wurden – teils nach Mahnung und Zahlung von Säumnisgebühren – ganz überwiegend bezahlt. Zwei Mitglieder sind trotz Mahnung säumig. Ein neu aufgenommenes Mitglied hat die Zahlungsaufforderung erst Ende Dezember 2015 erhalten und noch nicht bezahlt. Ein Mitglied hat 10,00 € gespendet.

Die Ausgaben sind oben aufgeschlüsselt. Ausgaben für Veranstaltungen und Anschaffungen sind in 2015 deutlich höher als in Vorjahren. Honorare und / oder Aufwendungsersatz an Mitglieder wurden nicht gezahlt.

Alle Ausgaben erfolgten satzungsgemäß.

Aus Sicht der Kasse ist eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge im Jahr 2016 noch nicht erforderlich. Einnahmen und Ausgaben sind in etwa ausgewogen.

Schwerin, 02.03.2016

Der Vorstand des Jugendrechtshauses Schwerin e.V.

Surminski	Lorentz	Eichler	Dr. Kronisch
Vorsitzende	stv. Vorsitzender	Kassenwart	